

## **Aus den Aufzeichnungen des evangelischen Gefängnispfarrers Dr. Hans Kühler**

„Zu den Henkern des NS-Staates gehörten aber auch die Staatsanwälte, die sich Karriere unter dem Regime erhoffen, die Todesurteile beantragten und durchsetzten, zu den Henkern gehörten die Richter, ebenfalls Karrieristen, die die Unrechtsurteile verhängten, zu den Henkern gehörten die Journalisten, die sich zu willfährigen Dienern des Regimes machten und die Verfolgten mit einer Hetze ohnegleichen bedachten, zu den Henkern gehörten die üblen Denunzianten, die ihre Nachbarn anzeigten und somit auslieferten. Die Justiz schickt ihre vom Todesurteil noch vollkommen benommenen menschlichen Wracks nach ihrem Machtwort zu den Seelsorgern. Sollen die sehen, welche Worte sie finden.

Die Priester haben kein Gesetz und keine Paragraphen, sie müssen ihre Worte für die Menschen im Feuerofen selbst finden. Es gilt zu unterscheiden zwischen der Wahrheit, die die Nachwelt erfahren muß, und dem, was dem Seelsorger mehr oder weniger als Beichte anvertraut wurde und über das nicht berichtet werden kann. Aber wo ist die Grenze zwischen einer Exploration, die dem Herzen Luft machte und zur Entspannung beitrug, und dem, was mir als Seelsorger anvertraut wurde?

„Heute haben wir wieder Himmelfahrtskommando“ sagen die Wachhabenden, wenn ein zum Tode Verurteilter wieder warten und „zurechtgemacht“ werden muß.

Zunächst bestand nach der Mitteilung der bevorstehenden Hinrichtung ein starker Spannungszustand. War der mögliche Verkündungstermin über den Entscheid des Gnadengesuchs näher gerückt, wartete man erregt die Stunde um 19 Uhr ab, ohne etwas zu essen. Die Häftlinge hatten in der Zeit des Wartens ohnehin schon kaum geschlafen, weil immer noch ein Fünkchen Hoffnung auf Begnadigung bestand. Zu dieser Stunde schuf jedes Geräusch, das sich der Zelle näherte, vehemente Erregungszustände.

Der Bote mit der Nachricht von der Ablehnung des Gnadengesuchs und der Hinrichtung am frühen Morgen kam zwischen 19 und 19.30 Uhr. Wurde es 19.30 Uhr, ohne daß sich der Zelle jemand genähert hatte, konnte der Verurteilte erst essen.

War er aber geholt und in das Zimmer des Vorstands gebracht worden, war es sicher, daß ihm eine bittere, vielmehr zehn bittere Stunden geschlagen hatten; lange, lange Stunden des Wartens: Wie sollte man über sie hinwegkommen? Der Pfarrer ließ ihn fortan nicht mehr allein, jedenfalls stand er immer für ihn bereit.

Es regten sich dann oft äußere Reserven des Selbsterhaltungstriebes, es wurden Proteste zu Protokoll gegeben, der Versuch wurde gemacht, ein Wiederaufnahmeverfahren anzustrengen, weil immer noch die Hoffnung menschlich verständlich war, ob nicht doch ein solches Schicksal abgewendet werden könnte.

Sah der Delinquent die Zwecklosigkeit eines solchen Unterfangens, wandte er sich ohnehin an den Pfarrer, die zentrale Figur in diesen

Nächten, auf die der Oberstaatsanwalt bei der Bekanntgabe meist hingewiesen hatte. Aber dann wurde der Pfarrer gebeten, noch einmal eine Beschwerde einzureichen, ob man nicht doch durch eine gerichtliche Entscheidung die Aufhebung dieses Vollstreckungsbefehls erreichen könnte. Oft äußerte der Todeskandidat auch den Wunsch, mit einer prominenten Persönlichkeit telefonieren zu können, um das Schicksal abzuwenden. Es war nicht immer leicht, den Häftling zu beruhigen.

Aber Wutanfälle habe ich kaum erlebt wie so viele meiner Kollegen in anderen Haftanstalten. Manche, hieß es, hätten gebrüllt, andere hätte man fesseln müssen. Viele meiner Schützlinge schämten sich auch einer solchen Erregung; nachdem sie zwei oder drei Zigaretten geraucht hatten, trat dann eine gewisse Beruhigung ein, die mehr einer Erschöpfung glich.

Nur vereinzelt waren die Fälle, daß die Ankündigung des bevorstehenden Todes Freude auslöste. Dann war immer die religiöse Verwurzelung in Elternhaus und Kirche maßgebend. Nur bei zutiefst religiösen Menschen klang etwas von der Freude auf das Jenseits durch. Sie sagten dann sinngemäß: ‚Ich muß nicht sterben, sondern ich darf sterben.‘ Einer dieser Menschen vertraute mir an: ‚Mich erwartet am anderen Ufer des Todes der liebende Arm der Gerechtigkeit, den ich auf Erden bei diesem Urteil nicht habe verspüren dürfen.‘

So waren die in diesen Nächten geäußerten Gefühle sehr konträrer Art. Oft gingen die Menschen unruhig hin und her, setzten sich dann wieder, vergruben den Kopf in den Händen. Dann erfolgten

Haßausbrüche gegen die Richter ihres Urteils und gegen die Rechtsprechung, die sich aber wieder legten.

Offenbarungen von Schuldgefühlen wechselten mit einer trotzigem Haltung. Lebensverlangen wechselte mit Todessehnsucht. Die meisten verlangten den Besuch ihrer Angehörigen. Sie verlangten Schreibzeug für Abschiedsbriefe, manche waren aber seelisch nicht imstande zum Schreiben. Aber fast alle haben einen solchen Brief geschrieben; ich war ihnen bei der Abfassung behilflich.

Viele quälte die Frage: Wie kann ich in den letzten Stunden mein Verhältnis zu meinen Angehörigen ins reine bringen? Die Hilfestellung bei der Abfassung des letzten Briefs war eine schwere Aufgabe. Ich mußte dem Schreiber klarmachen, daß dieser Brief sehr oft gelesen werden würde. Es hätte keinen Zweck, sich gehässig oder hart auszulassen; ich mußte den Verurteilten in seinem und seiner Angehörigen Interesse zu einem versöhnlichen Schluß überreden. Was lag da auch manchmal zwischen dem Gefangenen und seiner Familie: Jahrelange Entfremdung und Entfernung. Wir mußten Adressen ausfindig machen von Eltern, die gelegentlich noch gar nichts über das Schicksal ihres Sohnes wußten, der da vor mir im Zentralbau saß.

Meist trugen auch die Angehörigen sehr schwer an diesem Todesurteil mit. Sie fühlten sich mitbestraft, der Tod war für viele hinterbliebene Volksgenossen eine Schande, der Verurteilte ein schwarzes Schaf...

Die Angehörigen wußten zwar meistens die Stunde des Todes nicht, aber später schrieben mir manche, daß sie sich bei dieser Strafe mitbeteiligt gefühlt und in einer Art Telepathie zur Stunde der Hinrichtung ein eigenartiges Gefühl gehabt hätten.

Die Einzahlung der Vorausgebüßr für die Beerdigung glich einem riskanten politischen Bekenntnis. Es blieb ein gewisses Angstgefühl, weil man gegenüber einem sogenannten Volksschäd-ling damit eine positive Haltung ausdrückte. So ist es vielleicht zu erklären, daß von den 107 Men-schen, die ich zum Schafott begleitete, nur 30 beerdigt werden konnten ... Wenn man auch an ihren Gräbern als den Opfern der damaligen Strafjustiz gewiß keine Kränze niederlegen wird, haben dann aber die Familien nicht Anrecht darauf zu erfahren, wo die Gräber dieser Menschen liegen?

Keinesfalls durfte gegenüber den Angehörigen und erst recht nicht vor dem Todeskandidaten das Thema Todesanzeigen oder Beerdigung angeschnitten werden, denn die sterblichen Überreste der meisten waren für die Anatomie vorgesehen; die medizinischen Fakultäten von Bonn, Köln und Münster spekulierten darauf.

Im Gespräch der letzten Nacht mußte ich derartigen Fragen sorgfältig aus dem Wege gehen. Situation und Stunde verboten jede seelische Schädigung, auch der Angehörigen. Ich fühlte mich dazu verpflichtet, für eine Trennung in Frieden zu sorgen ...

Wohnten die Angehörigen der Verurteilten in Köln, so bemühte ich mich bereits während der vorhergehenden Haft, ein gutes Verhältnis

oder Versöhnung herzustellen. Wenn die Todesstunde heranrückte, war diese Sorge dann besonders akut. In den Nächten im Zentralbau feilten wir am Ton der Entschuldigung und der Sühnebereitschaft. Keine Haßgefühle durften zum Ausdruck kommen. Die Gefangenen waren mir dankbar, wenn ich ihnen beim Aufsetzen der Briefe behilf-lich war, sie in Zügen diktierte, oder gar selbst schrieb.

So gegensätzlich und stürmisch die Gefühle meiner Schützlinge in diesen Nächten zunächst waren - aus den Tiefen dieser Unruhe zeigten sich unter der Assistenz des Seelsorgers bald ord-nende Strömungen. Die Affekte wurden weniger heftig, obwohl die Stunde näherkam.

Viele erinnerten sich der früheren sozialen Stellung und wollten ihr keine Schuld bereiten. Wie ich aus anderen Anstalten hörte, haben sich bei den sogenannten Politischen auch nationale Regungen gezeigt. Ein Tscheche soll zum Beispiel einen Nationaltanz vorgeführt haben, bevor er zur Richtstätte gegangen sei. Man habe ihn gewähren lassen.

In den Todesstunden drängen sich die Schicksalsgefährten aneinander. Immer wieder versuch-ten sie, Verbindung mit den anderen zum Tode Verurteilten aufzunehmen ... Nach Möglichkeit, mindestens aber bei den kirchlichen Amtshandlungen, kam die Anstaltsleitung solchen Wünschen entgegen.

Die Verzweiflung machte sich doch hin und wieder Luft. Laut kritisierten sie ihr Urteil. Es gab nur ganz wenige, die behaupteten,

sie hätten diese Strafe verdient. Wo blieb nach ihrem Urteil die Gerechtigkeit, auf die Richter und Staatsanwalt doch einen Eid geleistet hatten?

Auffallend waren auch körperliche Veränderungen, die hinweisen auf den tiefen Zusammenhang zwischen psychischem und physischem Geschehen. Bei einem 24jährigen Mädchen ergraute in diesen zehn Stunden eine Haarsträhne, und je näher der Morgen kam, hatten sich tiefe Furchen um Nase und Mund gegraben. Herz und Darm machten Schwierigkeiten. Paradoxe Weise stand ein Arzt bereit, um den Verurteilten auch heil zum Schafott zu bringen. Angstschweiß brach aus, und das Antlitz veränderte sich. Man rückt, weil man eben Hilfe in jeder Form braucht, immer näher an den Betreuer heran. Und dann habe ich vielen still die Hand halten müssen, weil sie auch auf diese Weise eine Hilfe erfuhren und sich des Beistands sicher fühlten ...

In diesen Nächten konnten die, die vor diesem furchtbaren Ereignis standen, eigentlich tun, was sie wollten. Die meisten rauchten, sogar sehr viel; für den Tabak, der offiziell bewilligt werden mußte, hatte der Pfarrer zu sorgen, je nach dem Niveau kam auch die geistige Aktivität nicht zu kurz. Für alles, was in diesen furchtbaren Nächten geschah, war letztlich der Pfarrer verantwortlich, und er mußte immer für außergewöhnliche Situationen bereitstehen.

In der zweiten Hälfte des Krieges stieg die Zahl der Hinrichtungen steil an. Es mußte dann, wenn mehrere Verurteilte an demselben Morgen enthauptet wurden, ein Zeitplan aufgestellt werden. Im Klingelpütz waren für den Einzelfall fünf Minuten vorgesehen. In

Berlin-Plötzensee betrug die Zeitspanne wegen des großen ‚Andranges‘ nur drei Minuten ... Immer mußten Raum und Gerät wieder so hergerichtet werden, als ob nichts geschehen wäre.

Wenn man dann Zahlen von selbst erlebten vollstreckten Todesurteilen nennt, kann man sich nur schwer von dem Eindruck befreien, daß es sich hier um eine rationalisierte und routinemäßige Vernichtungsangelegenheit gehandelt hat, um so mehr, je mehr es dem Ende des ‚Dritten Reiches‘ zuing.

Nach meinen Notizen in dem Büchlein Hinrichtungen habe ich 107 Hinrichtungen im Klin-gelpütz erlebt, und zwar 20mal zwei in einer Nacht und sechsmal sogar drei Enthauptungen. Diese Unglücklichen waren alle gleichzeitig zu versorgen und für den letzten Gang zu rüsten. Dar-unter waren allein sieben Jugendliche, einer davon erst siebzehn Jahre alt, und acht Frauen.

Wenn man sich diese Zahl vor Augen hält, die selbst nur ein kleiner Ausschnitt des Grauens an dieser Stätte war, dann frage ich mich immer, wie ich solches verkraften konnte ...

Nun gab es naturgemäß neben solchen seelsorgerlichen und diakonischen Diensten auch weni-ger angenehme Situationen, in die man durch Verhalten oder Fragen besonderer Art hineingeraten konnte. So wurde ich gefragt, ob auch eine Anzeige in der Zeitung erscheinen würde, zumal man von öffentlichen Plakatanschlägen



wußte. Viele fragten mich, ob ich ihnen die Augen zudrücken würde. Ich mußte ihnen zu verstehen geben, bei der Hinrichtung selbst die Augen zu schließen, um nichts mehr zu sehen — dann sei solches nicht mehr erforderlich. Nur sehr wenige, auffallend wenige, erkundigten sich, was mit ihrer Leiche geschehen würde. Fast immer gelang es mir, scho-nend auf ein anderes Gebiet abzulenken.

Beruhigend wirkte die Mitteilung, daß die Angehörigen einen Betrag an die Polizei eingezahlt hätten. Aber was sollte ich antworten, wenn ich unterrichtet war, daß diese oder jene Anatomie bereitstand, um am Körper Sezierungen vorzunehmen?

Hin und wieder hörte ich zynische Bemerkungen durch Gottesleugner, die sich auch als solche zu erkennen gaben. Ein Bahnarbeiter aus Elberfeld meinte unmittelbar nach der Verkündung am Abend: ‚Herr Pastor, ich brauche Sie nicht, ich spreche morgen mit Ihrem Chef persönlich.‘ Höh-nend meinte ein anderer, er erweise der deutschen Volksgemeinschaft zumindest noch einen letzten Gefallen, wenn sein Körper zu Seife verarbeitet würde. Ich durfte und konnte diese Menschen nicht verlassen. Ich mußte auf ein plötzliches Umfallen gefaßt sein und zur Verfügung stehen.

Einer trieb den Zynismus so weit, daß er die Frage stellte: ‚Was wird Petrus sagen, wenn ich morgen mit dem Kopf unter dem Arm vor ihm erscheinen werde?‘ Bei allen solchen Äußerungen klingt noch immer etwas von dem durch, was man in Schule, Elternhaus oder Religionsunterricht gelernt hatte. Einer war ablehnend, weil er sich genierte, erst in solcher Not zu Gott gefunden zu haben. Aber durchweg war die Bereitschaft zum Gespräch über religiöse Dinge

doch sehr groß. Neun Zehntel der von mir Versorgten ließen sich das Abendmahl reichen.

Man mußte auch mit starker negativer Kritik an der Justiz rechnen. Die Todfeinde waren immer Richter und Staatsanwalt. Ich erfuhr dann auch, wenn der Richter menschliche Züge gezeigt hatte und sich halbwegs für dieses Urteil entschuldigen wollte.

In einem sehr schlechten Ruf, auch in der Anstalt, stand damals das Sondergericht Dortmund, das in meinen Jahren im Klingelpütz auch den größten Teil der in Köln Hingerichteten stellte. Was soll der Seelsorger antworten, wenn einer boshaft zum Ausdruck bringt, ihn fechte es nicht an, wenn die Kriegsindustrie seinen toten Körper verwerte. Da habe er sich doch, wie ihm das immer gepredigt worden sei, um das Vaterland verdient gemacht! Es ergab sich immer wieder eine außer-ordentliche Spannweite menschlicher Typen, die jede Typologie über den Haufen warf.

In solcher Lage konnte der Athlet wie ein Kind schluchzen, der angstvolle Astheniker entwickelte ungeahnte Kräfte, die ihm keiner zugetraut hatte. So habe ich einen erlebt, der den sehr schweren Tisch, an dem wir in der letzten Nacht zu sitzen pflegten, an einer Ecke zwischen die Zähne nahm und waagrecht in die Höhe hob, indem ein Tischbein an seinem Körper Stütze fand...

Ich versuchte, das Gespräch auf ethische Fragen, auf das Thema Gut und Böse, Tod und Leben, Diesseits und Jenseits und Jüngstes Gericht zu bringen. Waren wir soweit, fragten viele nach der Bibel. Aber

obwohl ich sie parat hatte, nahm ich sie nicht in die Hand, sondern hielt es für besser, geläufige Schriftstellen im Zusammenhang mit der Unterhaltung zu zitieren., oder aber ein bibli-sches Wort, das notwendig sein mußte und geeignet war, mit eigenen Worten zu erklären. Jedes Vorlesen hätte keine Wirkung gehabt und hätte mehr nach routinemäßiger Berufsausübung ausge-sehen. So kam es oft nach streckenweiser, ablehnender Haltung zu Äußerungen, eigentlich bedeute der Tod eine Erlösung, die einer lebenslangen Zuchthausstrafe vorzuziehen sei. Das Urteil hätte, meinten einige, den Selbstmord erspart.

Typisch und für uns sehr lehrreich für die Auffassung vom Zweck der Strafe war auch die häufig gehörte Aufrechnung der guten und bösen Taten. Ein solcher Rückblick wirkte immer sehr ent-spannend, wenn gute Taten ein Übergewicht hatten. Eine Frau sagte: ‚Es ist eine Wohltat für mich, daß ich nun das Bewußtsein habe, meine krebssranke Mutter gepflegt zu haben. ‘

Gute Taten wurden gegenüber jenen, die wegen einer Bagatelle in ungerechter Weise zum Todesurteil geführt hatten, abgewogen ...

Niemals verstanden die Gefangenen den Tod als eine Sühneleistung. Eine solche Reaktion als Äußerung der ‚Majestät der Rechtsidee‘, von Kant und Hegel oft beschworen, blieb ihnen fremd. Der Gefangene hat nach meiner Erfahrung für eine tatbezogene aktive Sühneleistung meistens mehr Verständnis als für eine abstrakte Bestrafung.

Trotz der schmerzlichen Situation war ich immer froh, wenn ich erreicht hatte, daß alle gefaßt und aufrecht diesen Weg zur Richtstätte gingen. Zu Beginn des Weges war man verständlicherweise stark bewegt, weinte und klagte, dann aber trat immer eine Beruhigung ein. Im Gegensatz zu den Erfahrungen anderer Geistlicher kann ich aber berichten, daß keiner geschrien hat oder getragen werden mußte. Alle gingen in aufrechter Haltung, vielleicht auch in dem Bewußtsein, ein Märtyrer der Justiz zu sein. Einer rief auf diesem Weg: ‚Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!‘ Man wollte eben auch in dieser Stunde als der Überlegene erscheinen ...In dieser Opferrolle wollten die Todeskandidaten noch groß erscheinen.

Diesen schweren Gang zur Richtstätte, einige Stufen hinab zum Nebengebäude, machte ich selbstverständlich an der Seite dieser Menschen mit. Weil in der Regel dieser Gang unmittelbar nach der nächtlichen Abendmahlsfeier und der ‚Zubereitung‘ durch den Aufsichtsbeamten folgte, war ich auch meist noch im Talar. Nun mußte sich zeigen, ob nicht alles in dieser Nacht Geschehene, alle Worte und Taten vergebens waren.

Warum hat denn in aller Welt ein Kulturstaat nicht gewagt, den Tötungsakt dem formalen Vollstrecker jedes Urteils, dem Staatsanwalt, aber vor allem dem Richter zu übertragen? Der Staatsanwalt hat doch dieses Urteil beantragt und der Richter hat es doch verhängt?

Der Richter ist im Kölner Klingelpütz nie in Erscheinung getreten und hat sich angesehen, was er mit diesem Urteil geschaffen hatte ...

Diese Vollstreckung sah in Wirklichkeit anders aus als am grünen Tisch. Wenn der Staat ein solches Amt' einer besonderen Person überträgt, die doch mehr oder weniger eine zweifelhafte Figur ist und seit Jahrhunderten gemieden wird, tritt meines Erachtens das schlechte Gewissen zutage, das der Staat gegenüber jedem Tötungsakt haben muß.

Wenn es stimmen würde, was Theologen beider christlicher Konfessionen sagten, daß der Vollzug der Todesstrafe von der Heiligkeit des Rechtes zeuge und die großartigste Offenbarung göttlicher Gerechtigkeit sei und gleichsam im göttlichen Auftrag in Erscheinung trete, dann könnte die Stellung eines solchen Menschen gar nicht hoch genug sein. Er müßte dann das Richtbeil im Namen Gottes schwingen. Der will aber den Tod des Sünders nicht, weil durch Christus alles gesühnt ist.

Die Theoretiker, Dogmatiker und Ethiker beider Kirchen sind zu einem nicht geringen Maß schuld daran, daß wir in der staatlichen Obrigkeit den Träger des Schwertes sehen, der berechtigt sei, über Tod und Leben eines Bürgers zu bestimmen. Sollte das Strafrecht nicht doch mehr eine soziale Abwehrmaßnahme zum Besten der Gesellschaft sein und diese unhaltbaren Grundlagen aufgeben? Was zur Zeit des ‚Dritten Reiches‘ geschehen ist, war auf jeden Fall Ausfluß brutaler politischer Unmenschlichkeit...

Unter den Bediensteten herrschte ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl. Wir standen alle vor gleichen schweren Aufgaben, jeder an seinem eigenen Platz, und alle mußten versuchen, mit der Bewältigung selbst fertig zu werden ... Auch das Verhältnis des evangelischen Pfarrers zu den beiden katholischen Kollegen war überaus herzlich. Selbst wenn dann bei den kirchlichen Amtshandlungen kurz vor dem Abführen zur Richtstätte die kirchlichen Unterschiede in Erscheinung träten, war das selbstverständlich kein Grund zur Abneigung beim Zusammenarbeiten. Auch Pfarrer Gertges und sein Mitbruder Sanders mußten beim Briefeschreiben helfen. Wie ich rangen sie um das richtige Wort... Die rein menschlichen Versuche, dem so hart Betroffenen nun Stütze und Halt zu sein bis hin zu den kleinen Notwendigkeiten und Bedürfnissen der Hilfeleistung sind das Charakteristische dieser Nächte gewesen. Die anklagenden und vollstreckenden Staatsanwälte sowie die verurteilenden Richter haben davon nichts mitbekommen ...

Auch zum Friedhof führen der katholische und evangelische Pfarrer gemeinsam, wo sie neben dem Polizeiinspektor die Enthaupteten in den von den Kirchen vorgeschriebenen liturgischen Formen beerdigten.

Von den Wachtmeistern, die der Dienstplan für diese Nächte in den Zentralbau abkommandierte, begegnete uns Geistlichen jeder mit Takt und Menschlichkeit. Es offenbarten sich da sehr viel menschliche Züge, als wir sonst bei der damaligen Handhabung des Rechts wahrzunehmen gewohnt waren. Sie verließen den Raum, wenn sie merkten, daß der Gefangene mit dem Pfarrer allein sein wollte. Sie kamen kleinen Besorgungen nach, wenn wir sie darum baten. Oft

nahmen sie gemeinsam mit den Verurteilten das letzte Abendmahl ein. “

(Dr. Hans Kühler: Die Henker vom Klingelpütz, Stadtarchiv Köln zit. SCHMIDT 2008, S. 28 ff.)